

# RS Vwgh 1988/12/13 88/14/0002

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.12.1988

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §20 Abs1 Z1;

EStG 1972 §20 Abs1 Z2;

EStG 1972 §4 Abs4;

## Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1989, 241;

## Rechtssatz

Die pauschale Angabe über Arbeitszeiten kann bei dem an den Nachweis der (nahezu) ausschließlichen betrieblichen Veranlassung von Auslandsreisen anzulegenden strengen Maßstab die geforderten konkreten Angaben über die für die beruflichen Tätigkeiten an den einzelnen Arbeitstagen jeweils aufgewendeten Zeiten nicht ersetzen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140002.X06

## Im RIS seit

13.12.1988

## Zuletzt aktualisiert am

09.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)